



Brüssel, den 5. Dezember 2025
(OR. en)

16201/25
ADD 1

LIMITE

AG 189
BETREG 47

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Schlussfolgerungen zum Thema „Vereinfachung und bessere
Rechtsetzung“
– Erklärung Portugals

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Portugals.

ERKLÄRUNG PORTUGALS

Portugal unterstützt die Ziele der EU in Bezug auf die Agenda für Vereinfachung und bessere Rechtsetzung und erkennt an, wie wichtig diese Bemühungen sind, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und gleichzeitig die hohen Standards und die Integrität des Binnenmarkts zu unterstützen. Diese Ziele müssen in allen Regionen und Gebieten der EU erreicht werden, wobei die unterschiedlichen Auswirkungen, die die EU-Rechtsvorschriften auf die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten haben können, gebührend zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sieht Artikel 349 AEUV die spezifische Notwendigkeit vor, die besonderen Merkmale und Zwänge der Gebiete in äußerster Randlage zu berücksichtigen. Diese Besonderheit, wie sie im AEUV anerkannt ist, muss von der Kommission bei der Durchführung von Folgenabschätzungen zu Legislativvorschlägen, die voraussichtlich erhebliche wirtschaftliche, ökologische oder soziale Auswirkungen haben werden, gebührend beachtet werden.
